

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 4 (1928-1929)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Reorganisation des Landsturms  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-706427>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

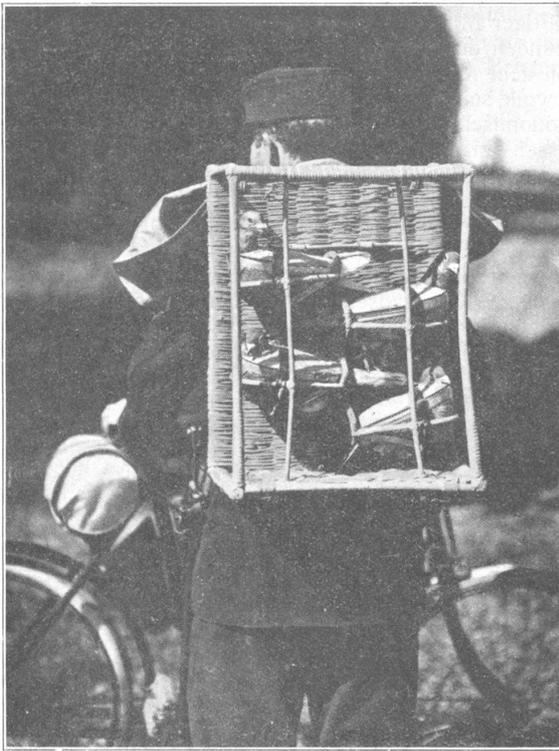
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Brieftaubendienst. — Transportkorb.

## Reorganisation des Landsturms.

In den Beständen der Landsturm-Infanterie, die ganz territorial rekrutiert sind, haben sich sehr grosse Verschiebungen ergeben. In einzelnen Gegenden mit abnehmender Bevölkerungszahl können die vorgeschriebenen Einheiten nicht mehr aufgebracht werden. Andernorts sind die Einheiten und Bataillone zu stark geworden, so dass auch hier Schwierigkeiten der Führung sich einstellen. Die Bestände der Landsturm-Infanterie-Kompagnien schwanken von 31 bis 256 Mann, diejenigen der Bataillone von 308 bis 1310 Mann. Aber auch bei den Spezialwaffen erscheint eine Neuordnung als unumgänglich.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Neuordnung geht verschiedenartig vor, bei Infanterie, Kavallerie, Train- und Säumertruppe einerseits und bei allen übrigen Truppengattungen andererseits. Dort werden entsprechend den besonderen Aufgaben der Truppe territorial rekrutierte Einheiten (bei der Infanterie auch Bataillone) gebildet, die annähernd von gleicher Stärke sein sollen. Um die nötige Elastizität zu schaffen, sieht der Entwurf vor, dass durch Beschluss des Bundesrates Stäbe und Einheiten neu aufgestellt, Einheiten zu Detachementen formiert oder aufgelöst werden können, wenn die Bevölkerungsbewegung es notwendig macht.

Bei den übrigen Truppengattungen soll jede Einheit nur noch Leute gleicher Ausbildung erhalten. Es sollen also beispielsweise nicht mehr Pontoniere mit Funkenpionieren in ein- und derselben Einheit vereinigt werden. Der Entwurf geht aber noch einen Schritt weiter, indem er in der Landsturmeinheit alle Leute zusammenfasst, die in der Landwehr bereits in ein- und demselben Truppenteil (Truppeneinheit oder Truppenkörper) gedient haben. Es wird dergestalt das Zusammengehörigkeitsgefühl der Landsturm-Einheit und damit ihre Verwend-

barkeit in bemerkenswerter Weise gesteigert. Kader und Mannschaften der einzelnen Jahrgänge bleiben also im wesentlichen vom ersten Auszugsjahr bis zur Entlassung aus der Wehrpflicht stets in derselben Truppenformation beieinander, und wenn ein Landsturmmann bei der Mobilmachung zur Ergänzung der Landwehr verwendet wird, so geschieht dies gerade in der Einheit, in der er selber in der Landwehr schon gedient hat.

Diese Ordnung der Dinge für die Spezialwaffen hat nun aber zur Voraussetzung, dass für sie von dem bisher durchwegs aufrecht erhaltenen Prinzip der rein territorialen Rekrutierung des Landsturms muss abgewichen werden.

Die neue Ordnung der Dinge hat auch die Folge, dass einzelne Landsturm-Einheiten nicht mehr aus Angehörigen ein- und desselben Kantons aufgestellt werden können. Die Landsturm-Einheiten werden hin und wieder über die Kantonsgrenzen hinübergreifen. Die Aufstellung der Landsturm-Einheiten wird aber dennoch durch die Kantone erfolgen, und zwar in der Weise, dass eine jede Einheit einem bestimmten Kanton zur Aufstellung überwiesen wird. Dieser führt die Kontrolle und besorgt die ganze Verwaltung der Einheit über alle Angehörigen derselben, gleichgültig, ob sie in seinem Kantonsgebiet niedergelassen sind oder nicht.

Was die Ausrüstung der Landsturmtruppen mit Korpsmaterial anbelangt, so nimmt der Bundesrat in Aussicht, die hierzu notwendigen Mittel auf dem ordentlichen Budgetwege bereitzustellen. Die Neuorganisation der Einheiten soll mit den einfachsten Mitteln erfolgen. Dementsprechend werden auch die Kosten sich in bescheidenem Rahmen bewegen.

Im Landsturm werden folgende Einheiten, Detachementen, Truppenkörper und Kommandostäbe gebildet:

1. Infanterie: 208 Infanterie-Kompagnien, 70 Infanterie-Bataillone, 60 Mitrailleur-Kompagnien, 2 Gebirgs-Mitrailleur-Detachementen, 7 Motorradfahrer-Detachementen, Abschnitts- und Gruppenkommandos nach Bedarf.

2. Kavallerie: 15 Dragoner-Kompagnien.

3. Artillerie: 24 Feldartillerie-Park-Kompagnien, 6 Feld-Haubitz-Park-Kompagnien, 5 bis 6 Gebirgsartillerie-Park-Kompagnien, 5 bis 6 Artillerie-Saum-Kolonnen, 6 bis 8 Artillerie-Beobachtungs-Detachementen, 8 bis 12 schwere Feld-Haubitz-Park-Kompagnien, 25 schwere Motor-Kanonier-Detachementen, 5 bis 6 Motor-Haubitz-Detachementen, 15 Festungs-Artillerie-Detachementen, 2 bis 3 Scheinwerfer-Detachementen, 2 Gebirgs-Scheinwerfer-Detachementen, 3 Ballon-Detachementen.

4. Genie: 18 Sappeur-Detachementen, 2 Gebirgs-Sappeur-Detachementen, 8 Pontonier-Detachementen, 4 Telegraphen-Detachementen, 4 Gebirgs-Telegraphen-Detachementen, 3 Funker-Detachementen, 1 Funker-Reparaturzug, 4 bis 6 Mineur-Detachementen.

5. Fliegertruppe: 5 Photographen-Detachementen, 5 Flugpark-Kompagnien.

6. Sanitätstruppe: 6 Sanitäts-Detachementen, 6 Detachementen der Feldlazarette, 6 Detachementen der Sanitäts-Transport-Abteilungen, 28 Detachementen der Sanitätszüge.

7. Veterinärtruppe: Keine Einheiten.

8. Verpflegungstruppe: 8 Verpflegungs-Detachementen, 9 Bäcker-Detachementen.

9. Motorwagentruppe: 30 Motorlastwagen-Kolonnen, 3 Detachementen der Armee-Motorfahrzeug-Parks, 6 Detachementen der mobilen Motorfahrzeug-Parks, 4 Detachementen der Motorfahrzeug-Reparatur-Werkstätten.

10. Traintruppe: 12 Train-Kompagnien, 18 Säumer-Kompagnien.